

Verkündungsblatt | 46. Jahrgang | Nr. 57

Amtliche Mitteilung

24.09.2025

**Achte Ordnung zur Änderung der
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für die Bachelorstudiengänge
Wirtschaftsinformatik und
Wirtschaftsinformatik mit Praxissemester
des Fachbereichs Informatik
an der Fachhochschule Dortmund**

**Achte Ordnung zur Änderung der
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsinformatik und
Wirtschaftsinformatik mit Praxissemester
des Fachbereichs Informatik
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 18. September 2025

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsinformatik mit Praxissemester des Fachbereichs Informatik an der Fachhochschule Dortmund vom 18. April 2018 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 39. Jahrgang, Nr. 13 vom 25.04.2018), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. September 2023 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 44. Jahrgang, Nr. 81 vom 20.09.2023), zuletzt geändert durch Ordnung vom 10. April 2025 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 46. Jahrgang, Nr. 17 vom 17.04.2025), wird wie folgt geändert:

Anlage 2 wird wie folgt geändert:

- a) Das Modul „Mobile Anwendungen und Systeme“ (46891) wird umbenannt in „Anwendungen generativer KI in der Wirtschaftsinformatik“.
- b) Das Modul „Logistikmanagement“ (46836) wird umbenannt in „Supply Chain Management und Logistik“.
- c) Das Modul „Datengestützte Logistik“ (46869) wird umbenannt in „Digitale Logistik und Internet of Things“.
- d) Die Module „Ausgewählte Aspekte der Informatik“ (46904) und „ERP in der Produktion“ (46925) werden ersatzlos gestrichen.
- e) Nach dem Modul „Anwendungsentwicklung mit Low-Code-Entwicklungs-Plattformen“ (46870) werden folgende Wahlpflichtmodule eingefügt:

Ident-Nr.	Wahlpflichtmodule	LP
46128	Ausgewählte Aspekte der Wirtschaftsinformatik 1	5
46129	Ausgewählte Aspekte der Wirtschaftsinformatik 2	5
46130	Ausgewählte Aspekte der Wirtschaftsinformatik 3	5
46131	Digital Design	5
46892	Moderne Datenbanken	5

Artikel II

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht. Sie tritt mit Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Diese Ordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die in der unter Artikel I genannten StgPO eingeschrieben sind.

Für Studierende, die die unter Artikel I, Nummer a) bis c) aufgeführten Modulprüfungen bereits bestanden haben, hat die bisherige Modulprüfung weiterhin Gültigkeit.

Die im Artikel I, Nummer d) genannten Wahlpflichtmodulprüfungen behalten ihre Gültigkeit, wenn sie bereits bestanden wurden. Wiederholungsprüfungen werden noch bis einschließlich Sommersemester 2026 angeboten.

Nach dem Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter der Voraussetzung des § 12 Absatz 5 Nummer 1 bis 4 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen Rechtes der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

Artikel III

Die Rektorin wird ermächtigt, die Studiengangsprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsinformatik mit Praxissemester neu bekannt zu machen, dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen sowie Paragrafenverweise zu aktualisieren.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Informatik vom 11.06.2025 sowie des Rektors vom 17.09.2025.

Dortmund, den 18. September 2025

Die Rektorin
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Tamara Appel